

DATENBLATT IMMOBILIEN-SCHENKUNG

Für die Erstellung eines Vertragsentwurfs (Schenkungsvertrag) benötigen wir von Ihnen folgende Informationen:

1.

- Vollständige Namen / Geburtsnamen,
- Geburtsdaten und
- postalische Anschriften und
- E-Mail-Adressen

aller Beteiligten.

2.

- Bezeichnung des Objektes (z.B. Grundbuch von Neu-Isenburg Blatt 1234)
- Schenkung mit oder ohne Nießbrauch?
- Schenkung mit oder ohne Rückauflassungsvormerkung?

Zu diesen beiden Punkten kann ich Sie gerne beraten!

3.

Irgendwelche Besonderheiten (Hinweis auf Schäden, Beseitigungs- oder Errichtungspflichten des Schenkers / des Beschenkten o.ä.?)

4.

Die Notar- und Grundbuchkosten ermitteln sich aus dem Wert der Immobilie. Dieser muss für Finanzamt und Grundbuchamt im Vorfeld ermittelt werden. Folgende Möglichkeiten gibt es:

- Sie haben schon ein Verkehrswertgutachten nicht älter als 3 Jahre. Das brauchen wir das bitte. Kopie / Fax / Scan genügt.
- Sie beantragen bei zuständigen Ortsgericht Ihrer Gemeinde die Erstellung eines sog. ortsgewöhnlichen Schätzgutachtens. Diese kosten nicht sehr viel (wertabhängig), Dauer: ca. 3 Wochen) und ermittelt den Mindestwert der Immobilie. Dieser Weg ist recht beliebt.
- Sie teilen uns den Brandversicherungswert 1914 oder den gleitenden Neuwert mit (beides kann über die Gebäudeversicherung erfragt werden, wenn Sie die Dokumente nicht haben), das Baujahr der Immobilie, das Jahr und den Wert der letzten werterhöhenden Investition mit und wir berechnen über den sog. Baukostenindex.

Nach Erhalt der Informationen erstellen wir zeitnah einen Vertragsentwurf und mailen ihn an die Beteiligten.

Im Nachgang klären wir etwaige Rückfragen oder Änderungswünsche.

Die Beurkundung des Vertrages ist in der Regel möglich nach Ablauf einer Woche nach Erhalt des Entwurfs oder nach den Wünschen der Beteiligten.